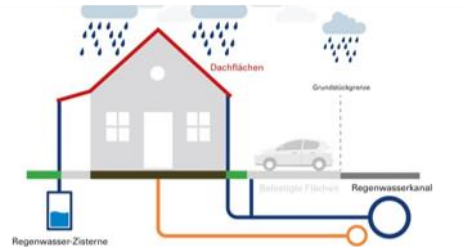
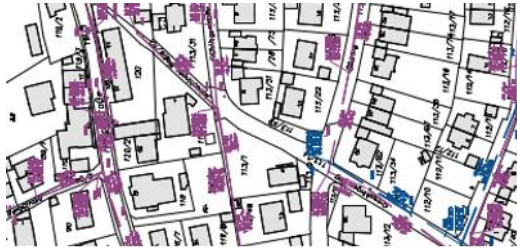


Markt Reichertshofen: Einführung von getrennten Abwassergebühren

in den Ortsteilen Agelsberg, Au am Aign, Dörfel, Hög, Langenbruck, Ronnweg, Starkertshofen, Winden am Aign, Wolnhofen und in den Gewerbegebieten Ronnweg und Winden am Aign



	summe	wässerung	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
	€	€	€	€
Betriebskosten	1 1.975.638	99.638	1.807.217	208.783
Abwasserabgabe	1 69.407		69.407	
Laufende Erlöse	1 -131.196		-126.900	-4.100
Abschreibungen	2 208.541	208.541	1.006.567	236.745
Auflösung des Abzugskapitals				
Zuschüsse	3 -7.020	-7.020	-295.178	-84.795
Beiträge	3 0		-819.521	-176.582
Kalkulatorische Verzinsung	4 195.822	195.822	0	0
Gesamtdeckungsbedarf	2.311.032	496.781	1.549.664	264.587
			1.814.251	



Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen

für den Markt Reichertshofen



Markt Reichertshofen



Gemeinde Pörnbach

Einführung von Schmutz- und Regenwassergebühren

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Erläuterung des Sachverhalts	3
Teil II: Ermittlung der gebührenpflichtigen Flächen	7
Teil III: Erfassungsbogen – Ausfüllhilfe	16

Sie haben ein Anschreiben und einen Erfassungsbogen mit den auf Ihrem Grundstück befestigten Flächen erhalten. Wenn Sie den Flächen zustimmen bzw. es bei der angegebenen Einstufung bleibt, ist keine Rückgabe des Erfassungsbogens erforderlich. Nehmen Sie die Unterlagen zu Ihren Akten.

-> Schauen Sie dazu gleich mal auf die Seite 20 und auf die Rückseite Ihres Anschreibens.

Teil I: Die getrennte oder gesplittete Abwassergebühr - Worum geht's?

Artikel 8 Abs. 4 Kommunalabgabengesetz (KAG):

„Die Gebühren sind nach dem Ausmaß zu bemessen, in dem die Gebührenschuldner die öffentliche Einrichtung benutzen.“

(KAG fordert verursachergerechte Abrechnung der Gebühren)

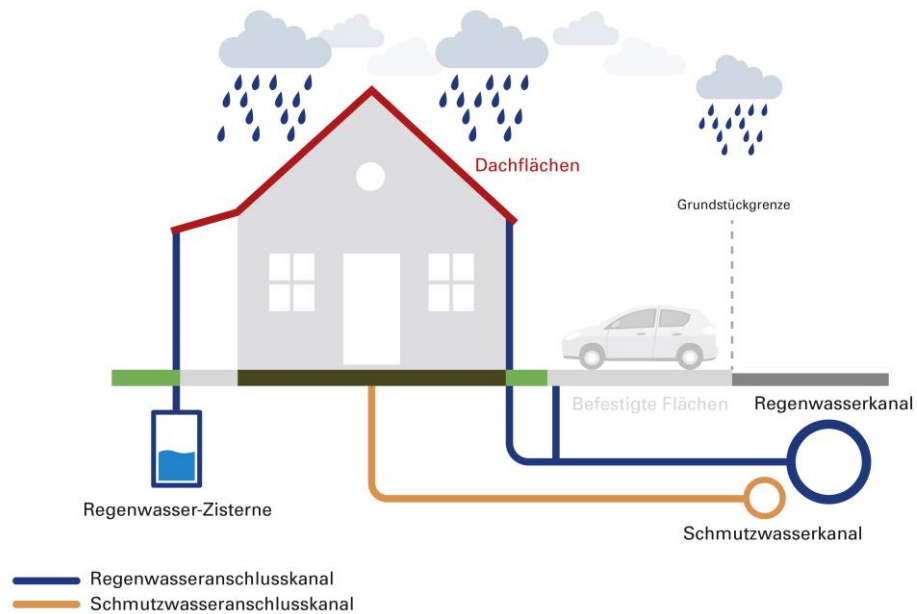
Rechtsprechung:

Bei einem Kostenanteil der Niederschlagswasserbeseitigung von mehr als 12 % ist die getrennte Abwassergebühr einzuführen.

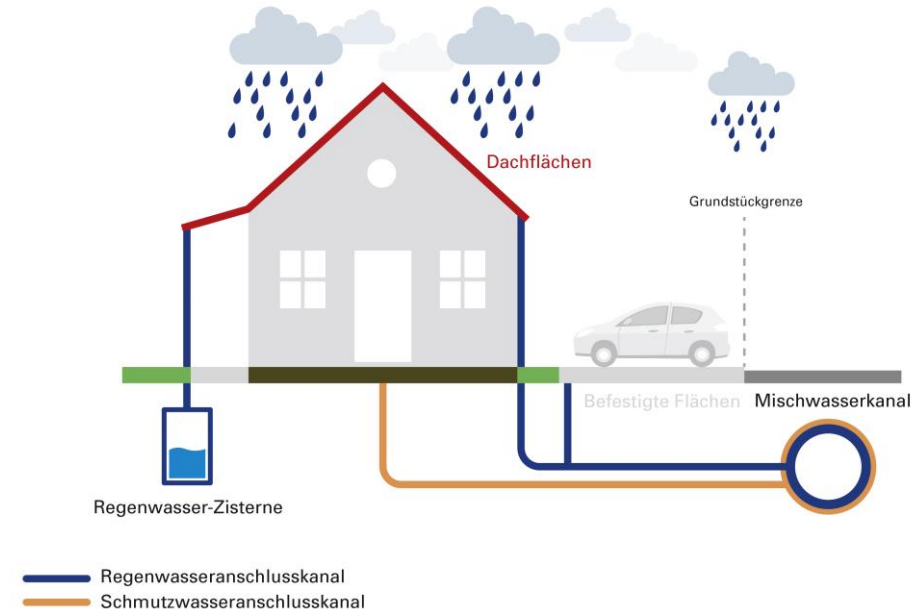
Der Markt Reichertshofen ist rechtlich verpflichtet die getrennte Abwassergebühr einzuführen.

Teil I: Die öffentliche Entwässerungseinrichtung

Trennsystem



Mischsystem

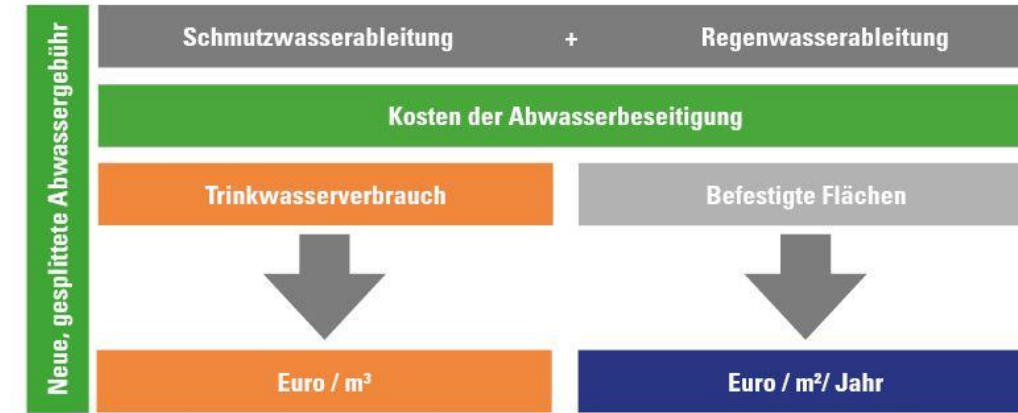


Teil I: Die öffentliche Entwässerungseinrichtung – Kosten und Gebühren

Ist: Gebührenermittlung nur über Trinkwasserverbrauch



Soll: Gebühren entsprechend dem Maß der Nutzung



Ist: 4,90 €/m³ ermäßigt 4,36 €/m³

(Hög, Ronnweg, Dörfel)

Ist: 2,86 €/m³ ermäßigt 2,55 €/m³

(Winden am Aign, Au am Aign, Starkertshofen, Wolnhofen, Langenbruck, Agelsberg)

Wer Regenwasser in die öffentliche Entwässerungseinrichtung einleitet, zahlt anteilig mit.

Teil I: Gebührensplitting - was ist zu tun?



1. Ermittlung der befestigten Flächen (m²)
2. Aufstellen der neuen Gebührenkalkulation (EUR)
3. Berechnung Niederschlagswassergebühr (EUR/m²)

Nur für Flächen, von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Entwässerungseinrichtung gelangt, werden Gebühren erhoben!

Teil II: Ermittlung der gebührenpflichtigen Flächen – Das Verfahren

Gewähltes Verfahren: Verfahren mit Grundstücksabflussbeiwerten

Dies ist ein von WipflerPLAN in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Gemeindetag entwickeltes Wahrscheinlichkeitsverfahren, welches verständlich und einfach umzusetzen ist und bereits in vielen Gemeinden eingeführt wurde.

(Siehe Thimet: Kommunalabgaben und Ortsrecht in Bayern, Teil IV, Art. 8, Frage 11, BGS-EWS Alternative 1a zu § 10a)

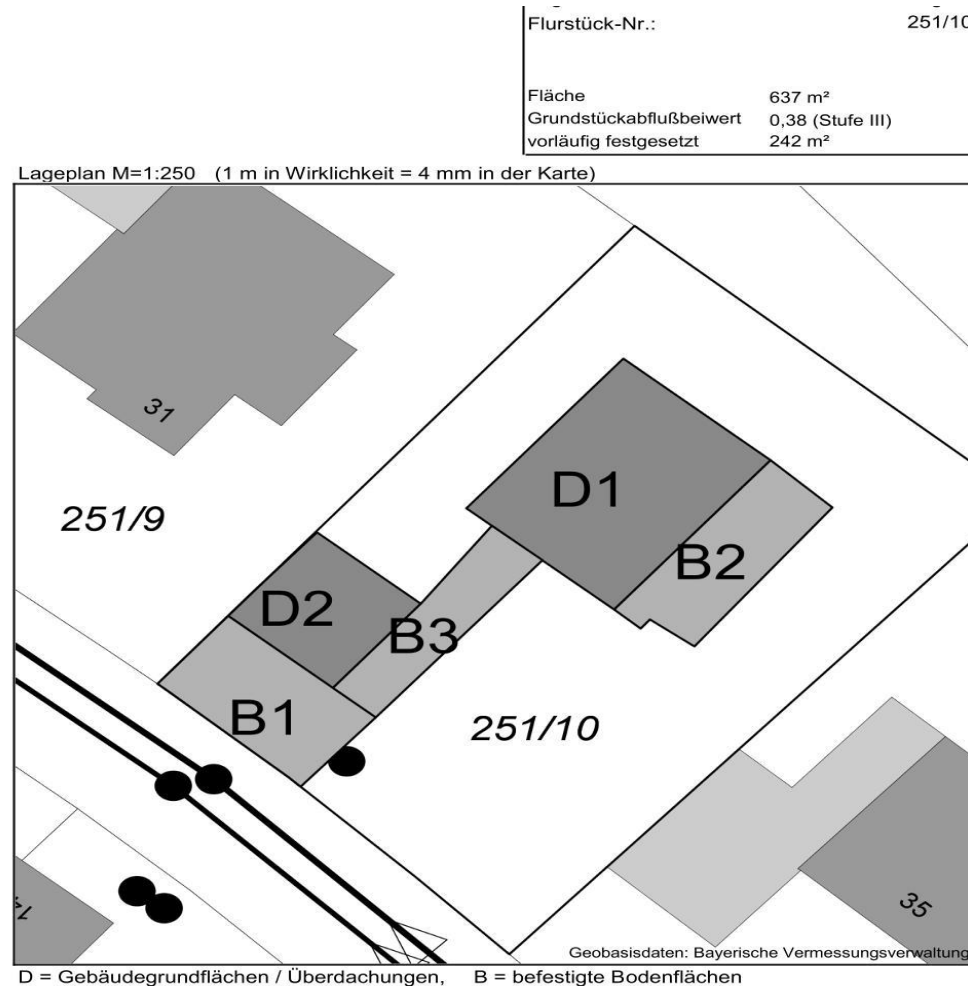
Stufentabelle: Vorab-Stufe des Grundstücks / ggf. Neueinstufung nach Überprüfung

Stufe	Charakteristik der Bebauung und Befestigung	Abflussbeiwert von - bis	mittlerer Grundstücksabflussbeiwert
0	---	> 0,00 bis 0,10	Einzelfallbetrachtung
I	minimal	> 0,10 bis 0,18	0,14
II	gering	> 0,18 bis 0,30	0,24
III	normal	> 0,30 bis 0,46	0,38
IV	hoch	> 0,46 bis 0,70	0,58
V	sehr hoch	> 0,70 bis 1,00	0,85

Einzelfallbetrachtung: Tatsächlich befestigte Fläche wird angesetzt

Teil II: Ermittlung der gebührenpflichtigen Flächen – Das Verfahren

Vorabermittlung der bebauten und befestigten Flächen jedes Grundstücks zur vorläufigen Einstufung zu einem Grundstücksabflussbeiwert



Teil II: Ermittlung der gebührenpflichtigen Flächen – Das Verfahren

Übertragung der Vorabermittlung von bebauten und befestigten Flächen in den Erfassungsbogen.

Bebaute und befestigte Flächen

Einzelfläche Bezeichnung lt. umseitigem Lageplan	Fläche mit Einleitung oder Abfluss in öffentliche Entwässerungseinrichtung?		Zisterne oder Sickeranlage mit Überlauf zum Kanal		
	nein: Abfluss gelangt nicht in den Kanal (versickert, gespeichert, usw.)	ja: Größe der Fläche (auf volle m ² abgerundet)	Zisterne für Brauchwasser (BW) oder Gartenbewässerung (GW)	Sickeranlage (20% von tatsächlicher Fläche, wenn vorhanden)	
				vorab ermittelt	tatsächlich
1	2	3	4	5	6
B1	[]	37 m ²	_____ m ²	[]	[]
B2	[]	35 m ²	_____ m ²	[]	[]
B3	[]	26 m ²	_____ m ²	[]	[]
D1	[]	80 m ²	_____ m ²	[]	[]
D2	[]	32 m ²	_____ m ²	[]	[]
	[]	_____ m ²	_____ m ²	[]	[]
	[]	_____ m ²	_____ m ²	[]	[]
	[]	_____ m ²	_____ m ²	[]	[]
	[]	_____ m ²	_____ m ²	[]	[]
	[]	_____ m ²	_____ m ²	[]	[]
Summe der angeschlossenen Flächen:		210 m²	_____ m ²	[]	[]

Flächenreduzierung durch Zisternen, deren gespeichertes Regenwasser genutzt wird:

Zisternen mit Überlauf/Notüberlauf in die Kanalisation
 _____ m³ Volumen (maßgebend ab 3,0 m³ bis max. 10,0 m³) _____ m²

- für Zisterne für Gartenbewässerung 10 m² pro m³ Zisternenvolumen
 - für Zisterne für Brauchwasser im Haus 20 m² pro m³ Zisternenvolumen

Zisternen und Sickerschächte ohne Überlauf/Notüberlauf in die Kanalisation bitte in Spalte 2 angeben!

Gesamtsumme nach Abzug für Zisternen: _____ m² **Stufe:** _____

Bemerkungen:

Versickerungsanlagen und Zisternen bitte im Lageplan eintragen, Art der Versickerungsanlage bitte erläutern.

Ich versichere, alle Angaben im Lageplan und Erfassungsbogen nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Die in Abzug gebrachten Zisternen/Sickeranlagen sind im Lageplan eingetragen.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Oben:
Tabelle des
Erfassungsbogens mit
vorhandenen Dach- und
Bodenflächen **vor** der
Überprüfung, wohin die
Flächen entwässern.

Mitte:
Angaben zu Flächenabschläge
Zisternen mit Überlauf
bitte hier **machen**

Unten:
Platz für Erläuterungen

Teil II: Ermittlung der gebührenpflichtigen Fläche Ihres Grundstücks - Stufenzuordnung

Beispiel zur Ermittlung des Grundstücksabflussbeiwerts und daraus berechnete **gebührenpflichtige Fläche**

Grundstückfläche 637 m²

Bebaute Fläche (Dach): 80+32 = 112 m²

Befestigte Fläche (Hof): 37+35+26 = 98 m²

} Gesamte Fläche 210 m²

Verhältnis: Bebaute und befestigte Fläche / Grundstückfläche: $210 / 637 = 0,329670$ -> Stufe III -> 0,38

Stufe	Charakteristik der Bebauung und Befestigung	Mittlerer Grundstücksabflussbeiwert	Abflussbeiwert von - bis
0	---	Einzelfallbetrachtung	> 0,00 bis 0,10
I	minimal	0,14	> 0,10 bis 0,18
II	gering	0,24	> 0,18 bis 0,30
III	normal	0,38	> 0,30 bis 0,46
IV	hoch	0,58	> 0,46 bis 0,70
V	sehr hoch	0,85	> 0,70 bis 1,00

→ gebührenpflichtige Fläche:
 $0,38 \times 637 = 242 \text{ m}^2$

Teil II: Für diese Flächen sind Gebühren zu zahlen - Definition

Für **bebaute und befestigte Flächen** mit **Einleitung oder Abfluss** in **öffentliche Entwässerungseinrichtungen** wird die Niederschlagsabwassergebühr erhoben

Bebaute Flächen:

Gebäude (Außenmaße ohne Dachüberstände)
und Überdachungen (von Terrassen, Carports,
Eingängen, Maschinenhallen u.a.)

Befestigte Flächen:

Alle gegenüber dem natürlichen Zustand veränderten
Bodenflächen (bzgl. Versickerung/Abfluss)

Einleitung oder Abfluss:

Direkt über Anschluss an Kanal

Indirekt: z.B. über Straße, Nachbargrundstück

Öffentliche Entwässerungseinrichtungen:

Öffentlichen Kanälen und Entwässerungseinrichtungen

Auch öffentliche Versickerungseinrichtungen

Teil II: Gebührenpflichtige Flächen – Art der Bodenbefestigung

Die Art der Bodenbefestigung ist nicht maßgebend. Entscheidend ist ob von der Fläche Abfluss entsteht.



Entscheidungsgrundlagen:

- Entwässert die Fläche (Teilfläche) über einen Einlauf (Gulli) auf dem Grundstück in den Kanal?
- Entwässert die Fläche (Teilfläche) zur Straße in einen Einlauf?
-

Faktoren:

- Gefällrichtung
- Versickerungsfähigkeit des Untergrunds, Unterbaus, Fugenmaterials und Pflasters

Notwendige Angaben:

- Ableitende Fläche in m² angeben
- **Wichtig:** Keine Angaben in %

→ wenn unklar Beratungsangebote (Seite 22) nutzen!

Teil II: Eigene Zisternen / Versickerungsanlagen

Bebaute oder befestigte Flächen, welche in Zisternen und/oder Versickerungsanlagen entwässern, die **einen** Überlauf in die öffentliche Entwässerungseinrichtung haben, sind **gebührenpflichtig**.

Besteht ein Überlauf aus einer Zisterne in die öffentliche Entwässerungsanlage, wird wie folgt unterschieden:

- **Brauchwasserzisternen (BW)**

Wird in einer Zisterne gesammeltes Wasser auch als **Brauchwasser** im Haus genutzt, wird die an die Zisterne angeschlossene bebaute oder befestigte Fläche um 20 m² pro m³ Zisternenvolumen reduziert.

- **Gartenwasserzisternen (GW) – keine Regentonnen!**

Wird in einer Zisterne gesammeltes Wasser ausschließlich als **Gartenwasser** genutzt, wird die an die Zisterne angeschlossene bebaute oder befestigte Fläche um 10 m² pro m³ Zisternenvolumen reduziert.

Angerechnet werden Zisternen **ab** einem **Volumen von 3 m³**. Der **Abzug** ist **beschränkt auf 10 m³ Zisternenvolumen**.

- **Versickerungsanlage mit Überlauf (Sickerschacht, Sickermulde oder – rigole)**

Wenn ein Überlauf aus einer nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik hergestellten und betriebenen **Versickerungsanlage** (**z.B. Sickerschacht, Sickermulde oder –rigole**) in die öffentliche Entwässerungsanlage besteht, wird die daran angeschlossene Fläche nur mit einem Anteil von 20 % angesetzt. Auf Verlangen ist der Gemeinde ein Nachweis der Funktion der Versickerungsanlage vorzulegen.

**Bitte Flächen differenzieren und im Lageplan die tatsächliche Fläche - z.B. schraffieren oder farbig hervorheben.
Die Angabe muss in m² erfolgen!**

Wenn das Niederschlagswasser durch einen Überlauf in den Kanal eingeleitet wird, **fallen Niederschlagswassergebühren** an.

Teil II: Eigene Zisternen / Versickerungsanlagen

Bebaute oder befestigte Flächen, welche in Zisternen und Versickerungsanlagen entwässern, die **keinen** Überlauf in öffentliche Entwässerungseinrichtung haben, sind **nicht gebührenpflichtig**.

- **Zisterne mit Überlauf in Versickerungsanlage (Sickerschacht, Sickermulde oder – rigole) auf dem eigenen Grundstück**
- **dezentrale private Versickerungsanlage**

Bitte Flächen differenzieren und im Lageplan die tatsächliche Fläche - z.B. schraffieren oder farbig hervorheben.
Die Angabe muss in m² erfolgen!

Wenn das Niederschlagswasser vollständig auf dem Grundstück bleibt, **fallen keine Niederschlagswassergebühren an.**

Teil III: Erfassungsbogen - Ausfüllhilfe

Wer wird angeschrieben?

Alle Grundstückseigentümer von deren Grundstücken eine Einleitung in die öffentliche Entwässerungseinrichtung **möglich** ist.

Eigentümer wirtschaftlicher Einheiten

mehrere Flurstücke, z. B. mit Garage auf separatem Flurstück

Mehrere Eigentümer/Teileigentum

- Grundsätzlich wurde nur ein Eigentümer pro Grundstück angeschrieben
- Sie werden gebeten, sich gegebenenfalls **mit den Miteigentümern eines Grundstückes** wegen der Angaben im Erfassungsbogen **in Verbindung zu setzen**

Teil III: Sie wurden angeschrieben – was ist zu tun?

Ihr Grundstück wurde von WipflerPLAN voreingestuft

Einführung der getrennten Abwassergebühr

Berechnung der gebührenpflichtigen Fläche zur Festsetzung der Niederschlagswassergebühr

Ihr Grundstück in der Gemarkung Musterhausen, Flurstücksnr. 251/10

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Markt Reichertshofen hat als Betreiber der öffentlichen Entwässerungseinrichtung aufgrund der geltenden Rechtslage für die Einführung der getrennten Abwassergebühr beschlossen

Bitte überprüfen Sie die vorab ermittelten Flächen, da diese Grundlage des Gebührenbescheides sein werden.

Hierzu erhalten Sie in der Anlage folgende Unterlagen:

- 1 Informationsschreiben
- 1 Lageplan mit Erfassungsbogen (1 weißes Blatt mit 2 Seiten)
- 1 Musterbeispiel als Ausfüllhilfe (1 buntes Blatt mit 2 Seiten)

Ihr Grundstück

Gemarkung: Musterhausen

Lage: Musterweg 11

Flurstück-Nr.: 251/10

Fläche: 637 m²

Beispiel: Grundstück voreingestuft in Stufe III

Wurde aufgrund der vorab ermittelten bebauten und befestigten Fläche von insgesamt 210 m² in die Stufe III eingeteilt und erhält somit einen mittleren Grundstücksabflussbeiwert von 0,38.

Teil III: Sie wurden angeschrieben – was ist zu tun?

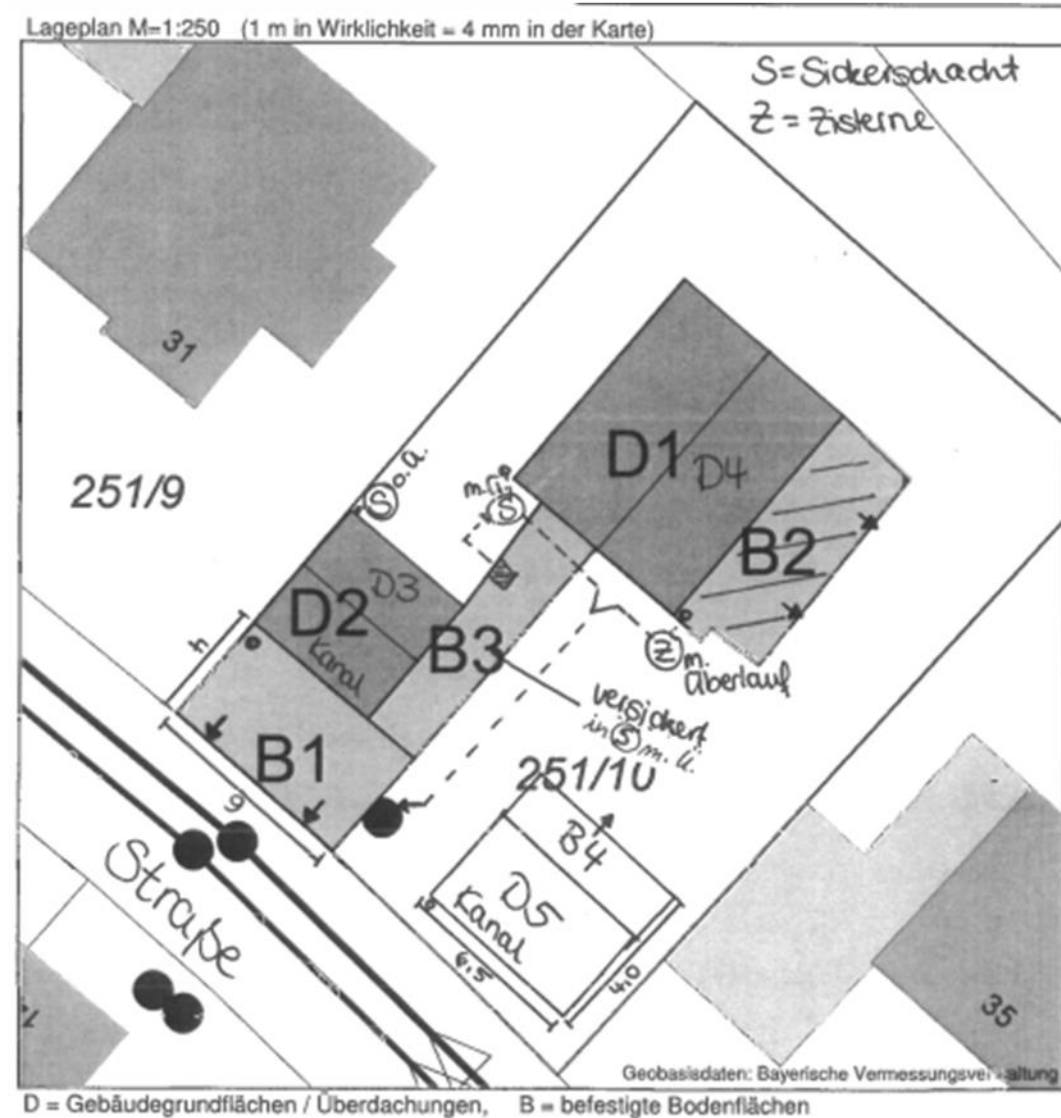
Eintragungen im Lageplan prüfen und ergänzen

Welche Fläche entwässert wohin?

- Unterteilen Sie die Flächen entsprechend und vergeben neue Buchstaben wenn erforderlich
- Skizzieren Sie Zisternen
- Skizzieren Sie Sickeranlagen

Bitte Flächen differenzieren und im Lageplan die tatsächliche Fläche z.B. schraffieren oder farbig hervorheben.

Die Angabe muss in m² erfolgen!



Teil III: Sie wurden angeschrieben – was ist zu tun?

Eintragungen in der Tabelle prüfen und ergänzen/ändern

Tragen Sie in die obere Tabelle des Erfassungsbogens mit den vorerfassten bebauten und befestigten Flächen Ihre Änderungen und Ergänzungen handschriftlich ein.

- Bitte mit wasserfestem Stift ausfüllen!
- Bitte Punkt 3.3 in Ihrem Informationsschreiben anschauen und beachten!

Im unteren Bereich, bitte Angaben zu Zisternen machen, falls vorhanden

Im Bemerkungsfeld bitte erläutern, wohin Dach- und Bodenflächen entwässern.

Bebaute und befestigte Flächen						
Einzelfläche	Fläche mit Einleitung oder Abfluss in öffentliche Entwässerungseinrichtung?			Zisterne oder Sickeranlage mit Überlauf zum Kanal		
	Bezeichnung lt. umseitigem Lageplan	nein:	ja:		Zisterne für Brauchwasser (BW) oder Gartenbewässerung (GW)	Sickeranlage (20% von tatsächlicher Fläche, wenn vorhanden)
		Abfluss gelangt nicht in den Kanal (versickert, gespeichert, usw.)	Größe der Fläche (auf volle m ² abgerundet)			
1	2	vorab ermittelt	tatsächlich	5	6	
B1 nachgemessen []		36 m ²	36 m ²	[]	[]	
B2 []	[X]	35 m ²	/ m ²	[]	[]	
B3 []	[]	0,20 × 30 m ²	6 m ²	[]	[X]	
D1 []	[]	0,20 × 50 m ²	10 m ²	[]	[X]	
D2 []	[]	16 m ²	16 m ²	[]	[]	
D3 []	[X]	16 m ²	/ m ²	[]	[]	
D4 []	[]	40 m ²	40 m ²	[GW]	[]	
D5 Gartenhaus []	[]	26 m ²	26 m ²	[]	[]	
B4 []	[]	/ m ²	/ m ²	[]	[]	
		/ m ²	/ m ²	[]	[]	
Summe der angeschlossenen Flächen:		210 m ²	134 m ²			

Flächenreduzierung durch Zisternen, deren gespeichertes Regenwasser genutzt wird:	
<input checked="" type="checkbox"/> Zisternen mit Überlauf/Notüberlauf in die Kanalisation	<u>3</u> m ³ Volumen (maßgebend ab 3,0 m ³ bis max. 10,0 m ³) <u>30</u> m ²
- für Zisterne für Gartenbewässerung 10 m ² pro m ³ Zisternenvolumen	
- für Zisterne für Brauchwasser im Haus 20 m ² pro m ³ Zisternenvolumen	
Zisternen ohne Überlauf/Notüberlauf in die Kanalisation bitte in Spalte 2 angeben!	
Gesamtsumme nach Abzug für Zisternen:	<u>104</u> m ² Stufe: <u>I</u>
	<u>1.637</u> m ² = <u>0,1632</u>

Bemerkungen:
Versickerungsanlagen und Zisternen bitte im Lageplan eintragen. Art der Versickerungsanlage bitte erläutern. D3 entwässert komplett im Sickerschacht (kein Überlauf) D4 entwässert zur Zisterne mit 3 m ³ (Garten) D1 entwässert zum Sickerschacht mit Überlauf zum Kanal: 0,20 × 50 m ² = 10 m ² , ebenso B3: 0,20 × 30 m ² = 6 m ² B1 entwässert offen zur Straße und von da in den Kanal B2 (Terrasse) und B4 (Vorplatz Gartenhaus) versickert seitlich im Garten D2 entwässert zum Kanal, ebenso D5 (Gartenhaus)

Teil III: Endgültige Ermittlung der gebührenpflichtigen Fläche Ihres Grundstücks

Beispiel zur Ermittlung des mittleren Grundstücksabflussbeiwerts nach Prüfung durch den Eigentümer

Grundstückfläche 637 m²

Tatsächlich gesamte bebaute und befestigte Fläche **104 m²**

Verhältnis: Bebaute und befestigte Fläche / Grundstückfläche: $104 / 637 = 0,16326$ - > Stufe I -> 0,14

Stufe	Charakteristik der Bebauung und Befestigung	Mittlerer Grundstücksabflussbeiwert	Abflussbeiwert von - bis
0	---	Einzelfallbetrachtung	> 0,00 bis 0,10
I	minimal	0,14	> 0,10 bis 0,18
II	gering	0,24	> 0,18 bis 0,30
III	normal	0,38	> 0,30 bis 0,46
IV	hoch	0,58	> 0,46 bis 0,70
V	sehr hoch	0,85	> 0,70 bis 1,00

→ gebührenpflichtige Fläche:
 $0,14 \times 637 = \underline{89 \text{ m}^2}$

Teil III: Sie wurden angeschrieben – was ist zu tun?

Wann müssen Sie den Erfassungsbogen abgeben?

Sobald **erhebliche** Abweichungen zwischen den von uns in den Erfassungsbogen eingetragenen Flächen und den von Ihnen tatsächlich ermittelten Flächen entstehen, müssen Sie den Erfassungsbogen ausgefüllt und unterschrieben zurückgeben, damit eine Veränderung der Vorab-Einstufung vorgenommen werden kann.

Vergleichen Sie dazu die 2. Seite Ihres eigenen Anschreibens.

Fazit:

Wenn Sie den Flächen zustimmen bzw. es bei der angegebenen Einstufung bleibt, ist keine Rückgabe des Erfassungsbogens erforderlich.

Schauen Sie hier nach: Rückseite Ihres Anschreibens!

Eine Zuordnung zu einer anderen Stufe oder einer Einzelveranlagung erfolgt, falls

a) die tatsächlich angeschlossene bebaute und befestigte Fläche kleiner als $637 \text{ m}^2 \times 0,24 = 152 \text{ m}^2$ oder größer als $637 \text{ m}^2 \times 0,38 = 242 \text{ m}^2$ ist,

b) die oben genannten Grenzen nicht unter- bzw. überschritten werden, aber die tatsächlich angeschlossene, bebaute und befestigte Fläche um mindestens 400 m^2 von der vorläufig festgesetzten Fläche abweicht (nur bei größeren Flächen möglicherweise maßgebend)

Im Beispiel:

tatsächliche Fläche 88 m^2 oder weniger:
Stufe 0 statt bisherige Stufe I

tatsächliche Fläche 115 m^2 oder größer:
Stufe II statt bisherige Stufe I

→ Die neuen Stufen werden bei der Prüfung der abgegebenen Rückläufe ermittelt (m^2 Angabe genügt)

Seltener Fall bei großen Grundstücken:

Wenn eine Differenz von 400 m^2 zwischen tatsächlicher und rechnerischer Fläche besteht, ohne dass sich die Stufe ändert, wird die tatsächliche Fläche angesetzt. Hier nicht der Fall!

Teil III: Sie wurden angeschrieben – was ist zu tun?

Wann müssen Sie den Erfassungsbogen abgeben?

Rücklauf bis zum **11. März 2024** an das **Rathaus Markt Reichertshofen**

Bitte notieren Sie eine Telefonnummer auf dem Erfassungsbogen, unter der man Sie gut erreichen kann.

Wird der ausgefüllte Erfassungsbogen **nicht** bis zum **11. März 2024 abgegeben**, geht der Markt Reichertshofen davon aus, **dass Sie den vorab ermittelten Flächen zustimmen**, da die Stufengrenzen nicht überschritten werden.

Wichtiger Hinweis: Angaben zu den gebührenpflichtigen Flächen können jederzeit nachträglich gemacht bzw. korrigiert werden. Diese veränderten Flächenangaben gehen dann ab dem folgenden Abrechnungsjahr ein.

Das Schließen eines bestehenden Notüberlaufs an einer bestehenden Zisterne oder Versickerungsanlage ist dem Bauamt vorab anzuzeigen. Zukünftig geplante Maßnahmen können erst nach Fertigstellung berücksichtigt werden.

Teil III: Wir unterstützen Sie auch persönlich.

Zentrale Informationsveranstaltung am **Mittwoch, 21.02.2024** um **19:00 Uhr**
in der **Mehrzweckhalle Langenbruck, Schulstraße 5, 85084 Reichertshofen**

Informationsbürotage im Rathaus

Für eine persönliche Beratung stehen wir von WipflerPLAN an folgenden Tagen im Rathaus in Reichertshofen zur Verfügung:

Rathaus Reichertshofen, Schloßgasse 5, Sitzungssaal, 2. Stock, 85084 Reichertshofen

Freitag,	01. März 2024	von 8-12 Uhr sowie 13-16 Uhr
Montag,	05. März 2024	von 8-12 Uhr sowie 13-18 Uhr
Dienstag,	06. März 2024	von 8-12 Uhr sowie 13-16 Uhr

Ihren Erfassungsbogen bitte mitbringen!

Vorherige Terminvereinbarung unter **Tel. 08453 / 512-47** (Frau Winkelmeier) **zwingend erforderlich**.

Unter dieser Telefonnummer steht Ihnen die Verwaltung auch bei Fragen zu Eigentümerdaten zur Verfügung.

Teil III: Wenn Sie Fragen haben – weiterführende Links

Programm BEN - Beurteilung der Erlaubnisfreiheit von Niederschlagswassereinleitungen

<http://www.lfu.bayern.de/wasser/ben/index.htm>

Naturnaher Umgang mit Regenwasser

https://www.lfu.bayern.de/buerger/doc/uw_88_umgang_mit_regenwasser.pdf

Hier der Link zum kostenlosen Download: 3,3 MB mit Praxis-Tipps
zum Entsiegeln, versickern usw.

[Regenwasserversickerung - Gestaltung von Wegen und Plätzen \(bayern.de\)](https://www.lfu.bayern.de/wasser/ben/index.htm)

